

Verfahren

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde beschlossen	am 21.04.2010
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 24.04.2010
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	Dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen	am 21.04.2010
	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom 03.05.2010 bis 04.06.2010
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 28.04.2010
	Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen lief	bis 04.06.2010
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde zugestimmt, und die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde beschlossen	am 16.11.2011
	Die Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 19.11.2011
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 29.11.2011 bis 05.01.2012
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 17.11.2011
	Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen lief	bis 05.01.2012
Feststellungsbeschluss	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung).	am 25.04.2012
	Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde beschlossen	am 25.04.2012
	Weinheim, 27.04.2012	
	gez. Bernhard Oberbürgermeister	
Genehmigung und Inkrafttreten (§ 6 BauGB)	Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt	am 06.06.2012
	Die Erteilung der Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 15.06.2012
	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten	am 15.06.2012

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (**PlanzV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

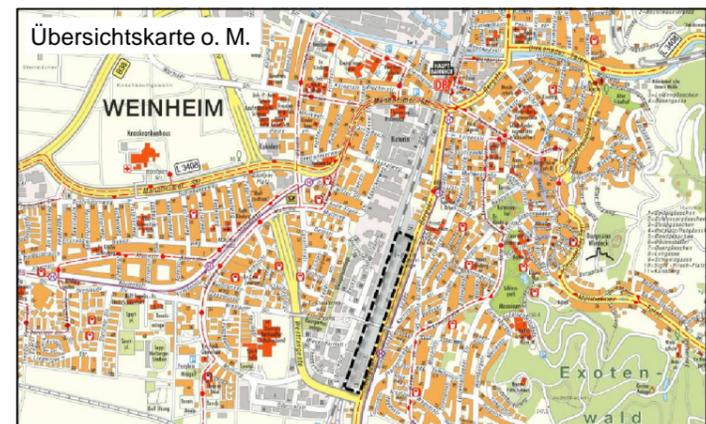
Katastergrundlagen

(§ 1 Abs. 2 PlanzV) Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein. Stand 27.10.2011.

gez.
Meske
Stadtvermessungsoberrat

Planbearbeitung:

**STADTPLANUNG+
ARCHITEKTUR
FISCHER**
Mittelstraße 16
68169 Mannheim
t +49 (0)621 7934 -12
f +49 (0)621 7934 -97
kontakt@stadtplanungfischer.de



Legende

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen "Einzelhandel"
-  Zweckbestimmung nicht zentrenrelevante Sortimente - Typ A
Verkaufsflächenzahl von 0,33
-  Kulturdenkmal (Schutzobjekte der Archäologie des Mittelalters)
-  Abgrenzung der Änderung



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich
"Ehemaliger Güterbahnhof"